

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

27 (4.7.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752818](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752818)

Numr. 27. Montags, den 4ten July 1796.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissement.

1 Es sollen verschiedene im Amte Greetshyl belegene auf May 1797 aus der Pacht fallende Stückländer theils zum Bauern theils zum Gräben auf anderweite 6 und 3 Jahre, sodann der Grootbuser und Manschlachter Heller auf 6 Jahr vom May 1797 anfangend, öffentlich verheuert werden; Pachtlustige können sich dazu am 21sten July c. des Morgens um 10 Uhr auf der Greetshyler Rentey einfinden, und ihren Vortheil suchen.

Signatum Aurich, am 17ten Juny 1796.

Königl. Preussl. Dissr. Kriegs- und Domainen-Kammer.

2 Da auf die von Sr. Königl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, an die Jehu Compagnie zu Norden zum Behuf der Anlegung eines neuen Fehnd in Sebpacht verliehene, im hiesigen Amte Berum belegene Gründe von verschiedenen Einzesseenen des gedachten Amtes Berum, besonders aus den 5 Communen, Hage, Groß- und Klein Heide, Berumbuhr, und halbe Mond, theils aus einem vermeinten Erbpachtrechte Ansprüche formiret werden; So ist die Königl. Urbarmachungs-Commission Willens, diese Ansprüche den 15ten Julii nächstkünftig an Ort und Stelle näher zu untersuchen.

Es wird daher dieses jedermänniglich, und vorzüglich denen Interessenten aus benannten fünf Communen hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden selbige aufgefordert, am erwehnten Tage, des Vormittags präcke um 9 Uhr, sich bey der Commission in des Vogten Harenbergs Hause zu Berum einzufinden, um nicht nur die Stücke, worauf sie einen solchen Anspruch zu haben vermeinen, bestimmt anzuwelsen, sondern auch ihre Ansprüche geltend zu machen, und mit den gehörigen Beweismitteln zu unterstützen, zu dem Ende auch besonders alle ihre Erboas-Belese, und sonstige Erwerbungs-Documente mitzubringen und der Commission vorzulegen. Auf die Nichterscheuende wird bey dieser bevorstehenden Commission nicht reflectiret werden, und haben sich die Zuabließende, wenn sie sich etwa nachher erst melden, und dadurch eine abermahlige Untersuchung veranlassen mögten.



mögen, die Folge davon, und besonders die Kosten einer solchen neuen Untersuchung, wenn selbige notwendig befunden werden sollte, selbst zuzuschreiben.

Murich, den 27ten Junii 1796.

Königl. Preuss. zur Entscheidung der Streitigkeiten bey Urbarmachung der Wäldnisse verordnete Immediat-Commission.

Sachen, so zu verkaufen.

Es sollen nun auch die übrige zum Nachlasse der weyl. Eheleute Conrad Wilhelm und Ja Tamina Kößing gehörige Immobilien,

- | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|---|---|
| 1) Eine zu Leer an der Ems belegene Pflanzhölle cum Annexis mit ansehnlichem Wohnhause, Garten und sonstigen Gebäuden, auf | 25000 | — | — |
| 2) Ein zu Leer in der neuen Straße an der Ems gelegenes ansehnliches Haus mit Gärten vor und hinter dem Hause | 10500 | — | — |
| 3) Ein vor Leer gelegenes Stück Landes | 500 | — | — |
| 4) ein zu Hillenborg belegener Platz cum Annexis, auf | 18400 | — | — |
| 5) 1/2tel und 1/4tel eines Platzes zu Wehnigermoor, resp. auf 2900 Guld. und 483 1/2 Guld. Sa. | 3381 1/2 | — | — |
| 6) 1/2tel eines Warfhauses zu Kirchborgum, mit Vorbehalt des der Ehefrau des Hermannus Ehedinga ad dies viti zustehenden Ususfructus, auf | 450 | — | — |
| 7) 1/2tel eines Platzes zu Kirchborgum, gleichfalls cum reservatione des der mehrgedachten Ehefrau des H. Ehedinga lebenslänglich zustehenden Nießbrauchs, auf | 13212 | — | — |

alles in Gold eidlich gewürdigt, öffentlich subhastiret werden. Zum 1sten und 2ten Excitationstermin sämtlicher Stücke sind der 26ste May und 28te Junius c. auf hiesigem Amtshause angesetzt. Zum 3ten und letzten Termin ist in Absicht der Immobilien Nr. 1. 2. und 3. der 28ste Julius c. auf hiesigem Amtshause, in Absicht der Stücke Nr. 4. 5. 6. und 7. aber der 30ste Julius cur. auf der Waage zu Wehner präfixiret, da denn die Grundstücke den Weisbietenden salva approbatione des Amtgerichts zugeschlagen werden sollen.

Kaufstücker dieser ansehnlichen Immobilien werden also vorgeladen, denen zur weitem Nachricht dienest, daß die Conditionen und Taxen denen zu Leer und im Emden Stadtgerichte affigirten Patenten beygefüget, auch bey dem Ausruiner Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben sind.

Ewaige unbekante Realprätendentes haben sich spätestens in den letzten Excitations-Terminen zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehöret werden können. Leer im Amtgerichte, den 1sten April 1796.



2 Auf von dem hochfreyherrlichen Rysum'schen Gerichte ertheilte Commission sollen die von dem weyl. Herren von Honstede nachgelassene sämtliche Mobilien, als Silber, Zinn, Kupfer, Messing, worunter sehr schönes complettes Küchengeräthe, ferner Betten, Einzeuzeug, Schränke, Spiegel, Tische, Stühle und dergl., so wie auch folgende Bücher, als:

In F o l i o.

1 Christoph. Love Theologia practica. Amsterd. Pappb. 690.
 2 S. de Vries Historische Chronik van het Jaar 1737 et 1738.
 3 Stammregister der Freyherrn zu Schwarzenburg und Hohenlandsberg. 659. 4 Ein Heft Grundrisse von holländischen Gegenden, auf Pergament.

In Q u a r t o.

5 Gothofredi Corpus juris civilis. 6 Antonius Peretius ad codicem. Amsterd. 671. Pergb. 7 Ursinus over de Cathegismus. Leyden, 630. similiter. 8 et 9 Wilhelm a Brakel redelyke Godsdienst. Rotterdam, 767. 10 Johannes van der Kemp over den Heidelberg'schen Cathegismus. Rotterdam, 736. 11 Adrianus van Wesel over de Heerlykheid in Jesu Christo. Amsterd. 695. 12 Arnold Moonen lydende Christus. Delft, 718. 13 Hermanus Witt van de Verbonden Gods met den Menschen, uit het Latin door Martinus van Harrlingen overgeset. Amsterdam, 736. 14 Authur Hildersham Theologia practica, uit het Engelsche overgeset. Utrecht, 659. 15 a & b Samuel Clark Annotatien over het Nieuwe Testament, uit het Engelsche vertaalt. Amsterdam, 692. 16 Willm Teelink Christelyke Leydsmann. Middelburg, 618. 17 Des Cartes Principia philosophiae. Amst. 644. 18 Daniel le Roi Waarheid der heiligen Godsgeleerdheid, Ien 2de Deel Rotterdam, 714. 19 Ysaac Ambrosius drie Tractaten over de Eerste, Middelste en Laaste Dingen. Amsterdam, 688. 20 Uitgeleesen engelsche Predicatie, Bolsward, 657. 21 Theodorus



- dorus Andereik Halleluja! vertaald door Wilhelm Voss. Amst. 684.
 22 Wilhelm Teelingk Voorstelling eenes bekeerden Sondaars. Vli-
 singen, 631. 23 Erasmus van Rotterdam gemeensame t' saamen-
 spraak Campen, 644. 24 Joh. Baptista Tavernier Baron de Do-
 ben gesaamentlyke Werken, in drie Deelen. 679. 25 Daniel
 Dyke over de Verborgenheid van Zeivsbedrieglykheid. Delft, 630.
 26 Hermannus Witt Oeffeningen over de algemeene Christlyke
 Geloove. Rotterdam, 743. 27 Abraham Hellenbroek over het
 Lyden en Sterven van Christus. Amsterd. 764. 28 Willm Tee-
 lingks Huisboek over den christelyken Cathegismus. Middelburg,
 639. 29 Het oude en nieuwe Testament. Amst. 752. 30 van
 Lodenstein Beschouwing van Zion. Amsterd. 718. 31 Gent-
 manns Uitbreiding over het eerste Capitel van het tweede Boek der
 Koningen. 32 Franciscus Ridder Verantwoorder der gerefor-
 meerde Kerk. 3de Dl. Amsterd. 670. 33 Willm Teelingks Eibulus
 of Traetaat over den tegenswoordigen Staat der christelyken Ge-
 meende. Utrecht, 756. 34 et 35 Joh. Casp. Merkens Aanmer-
 king over het Lyden Christi, vertaald door Kuipers. Dortrecht, 731.
 36 Jacob Artope Waagschaal des Heiligdoms. 37 Berendrecht
 Tractaat, betytelt: God in den Sondaar verheerlykt. Amst. 738.

I n O c t a v o.

- 38 Abraham Bote Heerschapy der Genade. Utrecht, 774.
 39 Joest Damnhouder van Brugge Practic in crimineele Zaaken.
 Utrecht, 642. 40 Sibbers gekrookte Ried. Amsterd. 657. 41 Jo-
 sua Sprigge Getuigniseener aanstaande Heerlykheid. Amsterd. 716.
 42 Hugo Binning Gronden der christelyke Relligie. Amsterd. 685.
 43 De Vries Frankryks Staat. Amsterd. 684. 44 Love Redivius.
 Utrecht, 659. 45 Lodw Bayly Practic der Godzaligheid. Am-
 sterd. 676. 46 Dezelve. Utrecht, 659. 47 Joh. Wall Tractaat
 van de Kennisse Jesu Christi. Vliſingen, 660. 48 Robbert Macwair
 Wekker der Leeraaren. Amsterd. 696. 49 Nicolai Machiavelli
 Historia Florentina. Lugd. Batav. 645. 50 Willm Teelingks Wraak-
 sweert

sweert, Utrecht, 655. 51 La Placette Dood der Regtvaardigen.
Amst. 714. 52 Simonides noodige Boetspraake; Gravenhaage,
666. 53 L. S. v. L. Godsdienstige Christen. 2de Deel. Amsterd.
715.

am 5ten July auf der Burg zu Nysum durch den Ausmiener
P. Janssen, der Ausmiener, Ordnung gemäß, öffentlich verkauft
werden.

3 Die Erben des weyl. Bogten Thiele zu Dideburg, sind vorhabens den Ihnen
zuständigen unter Kirchdorf belegenen von Edercke Dacken benutzten Kamp den 5ten July
Nachmittags 2 Uhr vor Durich in Wepe Hippen Hause durch den Auctions-Commiss.
Neuter verkaufen zu lassen.

4 Der Hausmann Sunck Wilen Sathoff in Bangstede ist mit gerichtlicher
Bewilligung freiwillig vorhabens verschiedene Stüeklande auf der Hüllener und Simons-
woldmer Weede gelegen; eine ganze Bank in der Kirche zu Weene; und eine Bauern
Scheune zum Abbruch öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufstige wollen sich den 6ten
July Mittags 1 Uhr in Dirk Janssen Albers Behausung auf den Hüllen einfinden;
auch sind die Conditionen vorher bey dem Auctions-Commissaire Neuter einzusehen.

5 Weyl. Karjen Martens Wittwe und deren Vnjland Vormänder Eveke
Jacobs in Simonswolve, wollen die von dem weyl. Karjen Martens nachgelassene
sämmliche Mobilien und Moventien, sowol auch die von der Wittwe und deren weyl.
Eheman zusammen angeht die Mobilien und Moventien nach Ausmiener Ordnung ver-
kaufen lassen, bestehend in Tische, Schränke, Kupfer, Zinnen, Leinwand, Betten
und Bettgewand, eine Winduhr, ein Schnickschiff mit Seegeln, Hausmanns Geräth,
Karre, Linnen, Bäljes, Eimern, 2 Waagen, 2 Eggen, 2 Pflügen, 9 Milche-Kü-
he, 4 Stück Jungvieh, 3 Kälber, 2 Schweine, 5 Pferde, Gerwaide, als Rocken- und
Haber auf dem Halm, und die Weide und Weedlande bis primo Martini 1796 zu
verbleiben. Liebhaber zu kaufen und heuren können sich auf Mittwoch den 6ten July
insiehend, Morgens um 9 Uhr, bey dem Sterbhaufe in Simonswolve einfinden; und
kaufen und heuren nach Befallen.

6 Johling Ahrtich ist freiwillig entschlossen sein Haus mit Garten auf dem
Snarling, nahe bey Wener, am Donnerstag den 7ten July in Weert auf der Waage
öffentlich verkaufen zu lassen.

7 D:s weyl. Schusters Johann Andreas Blohm Wittwe Gerhardina Wül-
ker zu Durich, will ihr Haus auf der Neustadt, so aus dreyen Wohnungen und einer
Scheune

Schenne festsetzt, den 16ten July in und Termino öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auswärtigen Meuter einzusehen.

8 Wochert Janssen Wälters Erben wollen den 18ten Jul. a. c. folgende Immobilien zu Wörden im Weinhanse öffentlich verkaufen lassen, nemlich:

- a) Ein im Süderlust 8te Noth sub No. 298. an der Heringsstraße stehendes Haus;
 - b) Einen in der Langendörche an der Südseite von dem Westerende 1te Kleckenluft;
 - c) Einen auf dem Langendörche befindliche, von dem Querboden an 8te Kirchenstuhl.
- Und sind die Verkaufs Conditionen bey den Medilibus Jacobsen 2c. einzusehen.

Debel Janssen Volkens will den 18ten Jul. a. c. sein zu Wörden an der Dammstraße im Süderlust 1ste Noth sub No. 155. stehendes und von ihm selbst bewohntes Haus, öffentlich im Weinhanse verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey den Medilibus Jacobsen 2c. einzusehen.

9 Der Herr Amtgerichtschreiber Steinike in Leer will das jetzt von ihm selbst bewohnte Haus, mit Garten, an der Osterstraße, am Freytag den 29sten July auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

Hinrich Jariens Wittwe, Ewaantse Luitens, in Dingum, will ihr Haus in Leer, mit Garten, bey dem Wester Schüttstall am 13ten July auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen. Verkaufs Conditionen obiger beyder Grundstücke sind bey dem Auswärtigen Schelken zu haben.

10 Die Vormünder und Erben von weyl. Jacob Jans auf dem landschaftlichen Polder sind mit gerichtlicher Erlaubnis willens pl. m. 50 Diemathen Sommer- und Winter-Särcken, sodann pl. m. 10 Diemathen Raapsaamen, pl. m. 3 Diemathen Mustersaamen, pl. m. 5 Diemathen Nocken und pl. m. 10 Diemathen Bohnen, sämtlich auf dem Halm im besten Wuchs stehend, öffentlich den Weinbietenden verkaufen zu lassen; Kauflustige wollen sich am Freytag den 8ten July bey des Erblassers Behausung daselbst des Morgens um 10 Uhr einfinden und kaufen.

11 Vermöge des beym Amtgerichte zu Wörden und zu Verum affigirten Subhastations Patents nebst Taxe und Conditionen, welche letztere auch bey den Medilibus einzusehen und abschriftlich zu haben, sollen des weyl. Ziethe Jans Erben zwey auf der Kleker Gasse belegene, auf 300 Rtblr. gerichtl. gewürdigte Mecker, in dreyen, als auf den 6ten Junius, 1ten Julius und auf den 8ten August a. c. präfigirten Licitations-Terminen in dem Weinhanse dieselbst öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und in dem letzten Termine, blos mit Vorbehalt gerichtl. und Obervormundschaftlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es werden daher Kauflustige zum Besiz und Zahlung vermindgend, zur Eröffnung ihrer Gebote, auch alle unbekante Real Prätendenten

tea



ten und Servitutberechtigten zur Angabe ihrer Ansprüche spätestens in Termino peremptorio den 8ten August. pöna präclusi. hiemit aufgefördert.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 2ten May 1796.
Hoppe.

12 Vermöge der bey dem Sta. u. Amtgerichte hieselbst affigirten Substitutions-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Cäder. Klust 7te Dist. sub Num. 258. an der g. offen neuen Straße stehende Haus nebst Garten des weyl. Gläfers Wohnung Thales, so von beidigten Taxatoren auf 2825 Gl. in Gold gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen, auf A suchen der Verkäufer abgetheilt, und von 14 zu 14 Tagen präfigirten Licitationis Terminen als den 2ten Jul et 18ten Aug. und den 1sten August a. c. des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhanse öffentlich feil geböthen und in dem letzten Termin dem Meißbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obergewundtschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanten Realprätendenten dieses Hauses und besonders auch denen etwaigen Servitutberechtigten, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Servitutrechte sich längstens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norda in Carta, den 10ten Junii 1796.
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

13 Der Bierziger Carrelt Detlef zu Emden, will sein über der sogenannten dritten Tille unter Carrelt fortirendes, gegen den Carreiter Kolk legendes Spittland, so pl. in 8 Grafen groß ist, und die daran liegende 2 und 9 Grafen Landes, am Sonnabend den 23ten July zu Carrelt in des Bogten Schlegelmilch Behausung, öffentlich verkaufen lassen.

14 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden und bey dem Stadtgerichte daselbst affigirten Substitutions-Patent nebst beygefügeten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen und Taxe soll das denen Kindern des weyl. Jann Jassen gehörige, ihnen von dem Notario Heilman in Käherkauf abgetretene im Westgaster Rott sub No. — belegene 3 Meialen Stückland, das kleine Bedemöhr genant, so von beidigten Taxatoren auf 1000 Guld. in Gold gewürdiget, in dreyen, auf den 1sten August, den 29sten August et ult. ac perempt., den 3ten October a. c. präfigirten Licitationis Terminen, Nachmittags 2 Uhr, im Weinhanse hieselbst zum Verkauf anzuböthen, und in dem letzten Termins bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Alle Real Prätendenten und Servitutberechtigten werden zugleich aufgefördert ihre Ansprüche längstens in Termino sub.



in holländisch gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Käufer und in so weit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtsgerichte, den 21sten Jun. 1796.

Hoppe.

15 Auf gefachten und ertheilten Consens will Jacob Albers Wittve auf das Lange Haus in der Wester Marsch durch den Ausmiener Thoden von Belsen, all ehand Hausrath, Zinn, Kupfer und Messing, Betten und Leinwand, sodann Pferde, Wagen, Eide, Pflüge, Kühe und Jungvieh, Schaafe, Schweine, sodann allerhand Feldfrüchten, Klocken, Weizen, Sommer und Winter Gärsten, Haber und Bohnen, Meesde auf der Wurzel öffentlich ausmitonen lassen. Käufer wollen sich am 1sten July als am Dienstag um 9 Uhr einfinden.

Am 21sten July als am Donnerstag will Lazarus Joseph in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen allerhand versetz Pfänder, Leeder, Gold und Silber, öffentlich ausmitonen lassen.

16 Weyl. Marten Jansen Wittve in Simonswoide will am 20sten July instehend, Klocken auf dem Hamstehend durch den Ausmiener Egberts öffentlich bey ihrem Lande verkaufen lassen.

17 Da der in den Wochenblättern No. 23, 24, und 25, bekannt gemachte Termin zum Verkauf der Pelde- und Mehl Mühle des Claas Buss zu Loga, wegen eingetretener Umstände nicht hat abgehalten werden können, nunmehr aber alle beschällige Schwierigkeiten völlig gehoben worden: so wird der neue Termin zum öffentlichen Verkauf auf den 20sten July 2 angezehet, wozu Liebhaber sich in des Gastwirths Weyer's Wassmann Behausung zu Loga um 1 Uhr einfinden, die Conditiones einsehen, solche auch vorher für die Gebühr bey dem Ausmiener Sommer in Abschrift erhalten können.

Verheurungen.

1 Die 1mo May 1797 aus der Pacht fallende der reformirten Kirche zustehende Waage in Leer, wollen dasige Kirchen-Vorsteher auf anderweitige Farmahlen am 1ten Juli daselbst auf der Schule öffentlich verheuren lassen. Derselbige Verpachtungs-Bedingungen sind bey dem Ausmiener Schellen näher einzusehen. Auch sollen die erwehnter Kirche zugehörige Stückländer, zu gleicher Zeit besonders mit verheuret werden.

2 Weyl. Hinrich Ge. des Wittve und Kinder Vormänder zu Niere, wollen die in ihren daselbst belegenen Platz, sämtlich gehdrende Landen bey Stücken, worunter So Dremathen Weedland, auf ander. weite 6 Jahre den 1sten July Mittages 1 Uhr in Vogt Sinnemans Hause öffentlich verheuern lassen.



3 Der Herr Geheim Commere. Rath Groeneveld in Wener, will seinen adelich feyen adelichen Platz in Stapelmohr Spenningburg genaunt, seit langen Jahren von dem Deichrichter Kübbert Specker bewohnt, am 15ten July auf mehrere Jahre May 1797 anzuweihen, in Harm Borchers Hause in Stapelmohr öffentlich verheuren lassen.

4 Der Notarius Hellman ist gesonnen, von seinen Ekeler Vorwerks Landen die nachbenannte Stücke auf drey Jahr von 1797 bis 1799 incl. durch den Auswärtigen Rhoden von Welsen am 15ten July des Nachmittags 2 Uhr zu Dorven im Weinhause öffentlich verheuren zu lassen, als:

- a) Bey dem Hause am Wege nach der Bleiche 4 $\frac{1}{2}$ Diemath zum weiden.
b) Dem Ekeler Hirten-Hause gegen über 7 Diemath, 2 Jahr Bauen, 1 Jahr grün; 5 Diemath, 1 Jahr Bauen, 2 Jahr grün; 6 Diemath 3 Jahr zum grünen.

Nordwärts an und hinter diesen 18 Diemathen von Westen her 4 $\frac{1}{2}$ Diemath, 8 Diemath, noch 8 Diemath in 6 und 2 Diemath belegen, doch in einer Heurung, und nordwärts daran 2 $\frac{1}{2}$ Diemath alles zum grünen Gebrauch.

Sodann am Ostermarscher Süder Pfade 12 Diemath in 4 und 8 Diemath ebenmäßig zum grünen, und ersteres beständig zu weiden.

Ferner will derselbe in eodem Termine zum heuerlichen Gebrauch ausbieten, 2 Diemath im Hoole von A. Sibben Erben erkaufte, 1 Jahr Bauen, 2 Jahr grün, sodann 3 und 2 Diemath hinter der Westkasten auf 3 Jahr zum weiden. Es können sich demnach diejenigen so zu heuren Lust haben am bestimmten Ort in Termine einfinden. Norden, den 22sten Juny 1796.

5 Demnach von den herrschaftlichen Garmischen Vorwerks-ändereyen,

- 1) Die von Peter Serdes Schipper dormalen in Heuer habende 151 Matten, und
2) Die von Johann Wilken Jansen anjago in heuerlichen Gebrauch habende 63 Matten,

denen Behausungen, auf anderweitige, Georgi 1797 anfangende 6 Jahre, den Meiste bieten den öffentlich verheuret werden sollen, und dazu Terminus auf Donnerstag den 14ten July dieses Jahres ist angesetzt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber zur Erheuerung solcherer Pachtstücke an dem besagten Tage des Nachmittags um 1 Uhr vor dieser Cammer einfinden, die Conditionen, welche an sich vordero bey mir, dem Amtmann Carlchs, zur Einsicht zu bekommen sind, vernehmen, und nach solchen Heurung treffen.

Kniphausen, den 23sten Juny 1796.

Zur Hochgräflich Bentinckischen Cammer Verordneter.
Carlchs.

6 Von des weyl. Johann Serdes Jansen zu Marz nachgelassenen Immobilien sind auf eingeraangene gerichtliche Commission folgende Stücke auf 4 Jahr, May 1797 anfangend, öffentlich zu verheuren:

(No. 27. VVVV)

1)



- 1) Die Hälfte einer zu Wiefede belegenen Ziegeley, welche aus einem Wohnhause, Garten, Stück Lande, Ziegelscheune und Brandofen besteht, wozu von den Markt-Einwohnern jährlich pl. m. n. 300 Fuder Torf und 7 Fuder Hen gelieft werden, und wobey die Ziegelade in der Nähe mit geringer Mühe gegraben wird.
- 2) Eine zu Wiefede belegene Kötterey aus Ha-se, Garten, Bau- und Weetland und Wörästen bestehend
- 3) Eine dafelbst befindliche Schäferey von 200 Schaafen, mit einer Haus- und Warfstätte, wobey Haus, Garten- Bau- und Weetland.
- 4) Einige Stück Lande und Moräste zu Wiefede

Liebhaber dazu wollen sich also am 23sten July des Mittags um 1 Uhr in Johann Berends Foss Hause zu Wiefede, Br edeburger Amts einfinden, und nach Befahren heuren. Friedeburg, den 28sten Juny 1796.

A. D. Holms, A. Smiener.

7 Herr Prediger Knottnerus in Urtum will das dort pachtlos gewordene Urtumer Postoren Land am 8ten Julius des Nachmittages 1 Uhr in Urtum verheuren lassen.

Der Frau Geheimen Räthin von dem Ausselle Warffhaus in and 27^{ten} Grafen Landes die Quirl und Hofsöhns genannt ohnweit Grimersum, werden am 8ten Julius des Nachmittages in der Grimersumer Brauerey öffentlich verheuert werden.

Hausmann Dirc Swart zu Wolmbusen et Consorten, sind freywillig Besonnen ein Wohnhaus mit 67^{ten} Grafen Grün- und Dauloud in und bey Eilsam, am 14ten Julius des Nachmittages entweder im Ganzen oder Stück weise auf 6 Jahre in des Gastwirts Bartelt Focken in Eilsam Wohnhause öffentlich verheuern zu lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der buchhaltende Kirchvogt zu Irhove, Dirc Ulbs, hat um Michaelis dieses Jahres ein Capital von 125 Rthlr. in Geld zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und hindungliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey demselben. Wolmbusen, im Kirchspiel Irhove, den 14ten Juny 1796.

2 Die Lutherische Kirchen-Casse zu Neustadt. Södens hat auf Martini h. a. gegen erforderliche Sicherheit und billige Zinsen 500 Rthlr. in Solde zu belegen; wer hievon Gebrauch machen kann, melde sich beliebigst bey dem zeitigen Kirchenvorsteher, Apotheker Fischhaupt, dafelbst.

Citationes Creditorum.

1 Jannes Coordes in Leer verkaufte sein zwischen beiden Brunnen in Leer

(1796. 17. 618)



belegenes Haus, nebst Scheune und Garten, an den Christophher Apfeld, von diesem benährten es die Kaufleute Gerd Edling und Johannes Eilardy, worauf der 20. Eilardy es in Theilung allein erhalten. — Auf dessen Ansuchen sind bey dem Amtgerichte zu Leer Edictales erkannt, wider alle, die aus Näher Pfand: Dienstbarkeits: oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldetes Haus, nebst Scheune und Garten, Anspruch haben wd.hten. — Terminus zur Angabe ist auf 3 Monaten, und peremptorie auf den 25ten July vor. unter der Warnung angesetzt, daß die sich nicht meldende von dem Grundstücke präcludiret, und in Hinsicht dessen, und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen hingewiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 16 April 1796.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen der Kaufleute Steinbömer und Lubinus Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, von Provocantem am 29sten März a. c. öffentlich und meistbietend erstandene, im Süder Klust 3te Kott sub No. 198. am neuen Wege belegene Haus nebst Scheune und Garten des hiesigen Bürgers Albarus Bddeler, Real Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum Termino r. productionis von 3 Monaten et präclusio auf den 27sten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen an bemeldetes Grundstück präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 8ten April 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

3 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist ex speciali Commissione Regimints auf Ansuchen des Amts Verwalters Hoppe Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf den in der iq dem Eitelers Marscher 2ten Kott Nordor Amts belegenen, von dem Focke von Damm und dessen Ehefrau Hiemle Jacobs am 4ten April a. c. öffentlich verkauften, und von dem Extrahenten meistbietend erstandenen Heerd mit 20 1/2 Diemathen Land, ex capite Crediti, hereditatis, servitutis, vel ex alio quocunque iure reali Ansprüche zu haben vermeinen, cum Termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et präclusio auf den 3ten August a. c. Vormittags um 11 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf bemeldeten Heerd cum annexis und dessen jegigen Rauffchilling präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 15ten April 1796.

v. Blau vig. Com. spec.

4 Der Amtsverwalter Damm verkaufte im Jahre 1780 den von Dr. Berck herrührenden Heerd von 80 Diemath, in der Westermarsch am Norddeich, mit denen dazu gehörigen beyden Erbpachten privatim an den Hausmann Carl Eberhard Janssen.

Der



Der Amtsverwalter Hoppe und der Commissar von Wicht besprachen Meh-
rere ihrer beiden ältesten Kinder Catharina Juliana Hoppe und Hajo Lorenz Friedrich
v. Wicht genannt Damm, diesen Heerd mit Wäberlauf, erhielten auch per Sententiam
in Revisorio dessen adjudication und kamen zum wärklichen Besitz desselben.

Retrahentes brachten hierauf mit Consens des hochlöbl. Pupillen Collegii den
Heerd praedia fixatione am 4ten April a. c. zur Subhastation. Als aber im dritten
Citations-Termin nicht so viel geboten wurde, als ihnen bereits vorher privatim dafür
geboten worden war, so wurde der von Retrahenten mit dem Hausmann Herd Hin-
richs Kähaal und dessen Ehefrau Kinste-Taden schon eventualiter geschlossene privat-
Verkauf vorgezogen, solcher vom hochlöbl. Pupillen Collegio gleichfalls per Decretum d.
d. 11ten April a. c. approbiret, und sind also gedachte Eheleute jetzt die rechtmäßige Be-
sitzer des Heerdes.

Letztere haben nun, um bey diesem Besitz gesichert zu seyn, ein öffentliches Auf-
gebot wider alle und jede Creditores, präcedentes reales ac retrahentes, welche auf be-
meldeten Heerd cum annexis Ansprüchen zu machen befugt seyn mögten, nachgesuchet,
welches auch vigore specialis Commissarii Argiminis d. d. 11ten hujus mens. von dem
hiefigen Stadtgerichte cum Termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et
praeclusio auf den 3ten August a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung er-
kannt ist:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf gedachten Heerd cum
annexis, und dessen jetzigen Kaufschilling präcludiret und deshalb zum immerwäh-
renden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden in Curia, den 16ten April 1796.

v. Blau. vig. Com. spec.

5. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche an denen den
18ten April a. c. vom Notario Heilmann dem Reichrichter Wieben sub basta
verkauften Vier Diematen St. Klauß in Westhinterer Rott sub No. 24, aus
irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut und Forderungen zu haben ver-
meinen, hiermit edictaliter aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in
Termino reproductionis den 30sten July a. c. forbare Ansprüchen anzumelden und
auf rechtliche Art zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit von diesem Grundstück
und dessen jetzigen Kaufschilling ab und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden
sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1796:

Hoppe.

6. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf die am
18ten April h. a. vom Notario Heilmann an den Hausmann Witt. Ahmels öff. nütlich
verkauften, im Westermarscher 11ten Rott sub No. 47. belegten 2 1/4 Diematen Landes-
aus irgend einem Grunde Realanspruch, Servitut und Forderungen zu haben ver-
meinen, hiermit edictaliter aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und längstens dem auf
den

den 30sten Julius a. c. präfixirten Termino präclusivo solche Ansprüche diesem Gerichte anzumelden und zu verifiziren, widrigenfalls sie damit präcludiret und mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück und dem jetzigen Kaufschilling abgewiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1796.
Hoppe.

7. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche an denen den 18ten April a. c. h. a. vom No:ario Heilmann dem Raths Herrn Wenckebach öffentlich verkauft, im Westermarsche 5ten No: sub No 22. belegenen Sieben Diematen Stückland, aus irgend einem Grunde einen Realanspruch, Servitus und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter aufgefodert, innerhalb 9 Wochen und längstens in Termino reproductionis den 30sten Julius a. c. 10 Uhr solche Ansprüche gehörig anzumelden und rechtlich zu bezeichnen, widrigenfalls sie damit präcludiret und mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück und dessen Kaufschilling abgewiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1796.
Hoppe.

8. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf die von dem No:ario Heilmann am 8ten April h. a. öffentlich verkauften und von dem Hausmann Willert Igen erkauften Drey Diematen Stücklande im Westteler No: sub No 25, aus irgend einem Grunde Realanspruch, Servitus und Forderung zu haben vermeynen, hiermit edictaliter aufgefodert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 30sten Julius a. c. 10 Uhr solche Ansprüche diesem Gerichte gehörig anzumelden und zu verifiziren, widrigenfalls sie damit präcludiret und mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück und dessen Kaufschilling abgewiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1796.
Hoppe.

9. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Hülfe Deikers daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo anka von dem Harm Stear und dessen Kinder prätra im anerkaufte Wohnhaus an der Hofsägersstraße in Comp. 4. No. 69. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitus, Forderung oder Näheraufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 19ten August nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines innerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zimmermeisters Kayle Luptes Poel daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo:anten von dem Landschäftlich h. Receptore P. Wälfinger öffentlich angekaufte Wohnhaus

Haus in Comp. 3. No. 31. welches Haus der Verkäufer Bässinger von den allodial Erben der weyl. Fräulein Joachima Sophia von Pollmann cediret und übertragen erhalten, aus irgend einigem Grunde einen Real Anspruch, Serottut oder Forderung zu haben vermeynen, am Termino von 9 Wochen et reproductivis präclusivis auf den 19ten August. nächstkünftig des Donnerstags um 10 Uhr, bey Strafe eines immernährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11 Im Monat August 1795 wurden zu Bunde 14 Stück Råhe, angeblich von einem Viehhändler aus Französisch Flandern, verlassen und aufgeschüttet. Den Namen des Eigenthümers hat man nicht in Erfahrung bringen können. Es werden daher alle und jede, die an bemeldete Råhe aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeynen, hiemit Edictaliter vorgeladen, solche bey diesem Amtgerichte innerhalb 6 Monaten spätestens in Termino peremptorio den 13ten October 1796 anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und das ausgemittelte Kaufpretium den Gesetzen gemäß verteilt werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 26sten Mart. 1796.

12 Da die Präclusions- und Prioritäts-Urtheile in Sachen

- 1) Des Herd Jürgen Kruse, als Käufers des Grobhornster Meeres, der darin stehenden Feldmühle mit angelegtem Wasserwerke, auch Hauses mit Scheune et ann.
- 2) Des Käufers der zum Abbruch verkauften Barkmühle, Feldmüllers Conrad Kresling zu Jemgum.
- 3) Des Herjet Jacobs, als Käufers der Neuwoldmer Stücklanden, sonst Neuwoldmer, oder Hofmeer genannt, und des darin stehenden Hauses mit Scheune.
- 4) Des Käufers des Schmalken oder Rudder Meers, Focke Neelen.
- 5) Der Erben des weyl. Herwert Claassen auch weyl. Wittwen Orientje Jacobs, als Käuferin des Verse-Meers,

wider alle und jede, welche auf vorbemeldete, in der Niepster-Sammrich belegene, ursprünglich des Postmeisters Laden zu Aurich Ehefrauen, gebornen Ihering, für $\frac{1}{3}$, dem Advocato Fise: Ihering daselbst für $\frac{1}{3}$, und dem weyl. Ober-Amtmann Ihering daselbst gleichfalls für $\frac{1}{3}$, gehörig gewesene, nachher von Erstiren Beiden auch für ihre Drittheile, theils in natura, theils quoad pretium an den Ober-Amtmann Ihering und dessen Liquidations-Massam übertragene, respective aus dieser und von der Postmeisterin Laden selber an die oben bemeldete Käufer öffentlich losgeschlagene Grundstücke, und zwar auf die von der Postmeisterin Laden und dem Adv Fise: Ihering herrührende $\frac{2}{3}$ Theile, ein Eigenthums-Pfand. Dießbarkeit- oder sonst ges Real-Recht haben mögten, respective am 12ten Junii 1793 und 1sten Martii 1794, nur mit Vorbehalt der den ins Feld gerückten Militair, und denselben gleichgeachteten Personen aus dem Edicte vom 3ten September 1792 competirenden Rechte, erlassen, die Wohlthat der Suspension aber vor einiger Zeit aufgehoben worden: so werden nunmehr gedachte Militair-Personen hiemit aufgefordert, in 3 Monaten, spätestens am 23 August d. J.

12. Ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden; und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die oben bemeldete Grundstücke für die von der Hofmeisterin Liaden und dem Adv. Fisci Ibering herrührende 2/3 Theile werden präcludirt, und ihnen so wol gegen die jetzigen Besitzer, als gegen die auf gedachte 2/3 Theile sich gemeldet habende Gläubiger, unter denen das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

13. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Else Everts für sich und die mit seiner weyl. Ehefrau Kätje Harms erzeugte Kinder zu Utenwolde, alle und jede, welche auf den von der weyl. Gesche Ewelts, des auch weyl. Heve Peters unter Hahnsen ersterer Ehefrauen, auf den gedachten Else Everts, ferner des Hinrich Meinders Witwe Hilke Laurenz zu Behnhusen, Keerer Amts, und die Antje Everts, des Harm Aples zu Korichmoor Ehefrau, durch Testament vererbten, und von den beiden lehreren für ihre Antheile an die Provoquanten abgestandenen vierten Theil eines zu Hahnsen belegenen vormals ganzen Herdes, oder respective auf die Abstandsgelder, ein Eigenthums, den Ertrag der Pachtung schmälern des Dienstbarkeits, Benäherungs-Pfand, oder sonstiges Real Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Wochen, spätestens am 23ten August d. J., entweder persönlich, oder durch die hiesige Justiz Commissarien, als den Adv. Fisci Ibering, Adv. Fisci Liaden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an den Viertel-Herd werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen so wol gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Selung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

14. Bey dem hiesigen Stadtgerichte ist auf Ansuchen des Kaufmanns Hinrich aus W. Nyfena und des Bernhardus Stahl Eratio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Oster Markt 8te Noth sub No. 125. an der kleinen Hinterlohne stehende, von dem weyl. Hinrich Classen herrührende, und von Provoquanten am 29ten März a. c. öffentlich angekauft Haus nebst dazu gehöri-gen Garten, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut, oder Käufers Recht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 3ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludirt und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 22sten April 1796.

Amtverwalter, Bürgermeister und Rath.

15. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bäckers Lade Anthon Manoth wider alle und jede, welche auf das von weyl. Hans Ferdinand Pichlers Erben herrührende und von den Eheleuten Eve Janssen und Antje Janssen an den Erben

tra



frühstens am 6ten April 1790 für 1700 Gl. Dflr. in Gold privatim verkaufte, im
Wester-Plust 1te Rott sub No. 384 am Markte stehende Haus cum annexis, Real-
Ansprüche und Forderungen, Servitut- oder Näherkaufs Recht zu haben vermerken, Et-
tatio Edictalis cum Terminis reproductionis et annotationis von 9 Wochen et präclusio
auf den 23sten August a. e. Vormittags um 10 Uhr, unter der Be-
warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf
bemelletes Haus präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen
werden sollen.

Signatum Nordä in Curia, den 25sten May 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

16 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bäckermeisters Ja-
cob Fischer Henrichs wider alle und jede, welche auf das von den Eiben des weyl. Hand-
manns Jann Harms, Harmen Jansse et Conj. am 19ten Januar a. e. an den hiesigen
Woltenübermeister Hinrich van Dullen für 600 Gl. in Gold privatim verkaufte und
von diesem dem Eckrajenten in Näherkauf übertragne, im Wester-Plust 1ste Rott sub
No. 313. an der Uffenstraße stehende Haus cum annexis, Real-Ansprüche und Forder-
ungen, Servitut- oder Näherkaufs Recht zu haben vermerken, Etatio Edictalis cum
Terminis reproductionis et annotationis von 9 Wochen et präclusio auf den 23sten Au-
gust a. e. Vormittags 10 Uhr, unter der Be-
warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen prä-
cludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordä in Curia, den 3ten Jun. 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

17 Bey dem hiesigen Stadtgerichte ist auf Ansuchen des Bürger und Schiffs-
lers Gerd Folkers wider alle und jede, welche auf das demselben von dem Mauermei-
ster Harm Jürjens den 30sten December 1795 für 1520 Guld. Dflr. in Gold privatsim
verkauft, im Wester-Plust 1ste Rott sub No. 324 1/2 an der Uffenstraße stehende
Haus cum annexis Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut- oder Näherkaufs-Recht
zu haben vermerken, Etatio Edictalis cum Terminis reproductionis et annotationis von
9 Wochen et präclusio auf den 23sten August a. e. Vormittags um 11 Uhr, unter der
Bewarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf
bemelletes Haus cum annexis präcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen
verwiesen werden sollen.

Signatum Nordä in Curia, den 2ten Juny 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

18 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Fannes
Wennen zu Mendorp alle und jede, welche auf einen von dem weyl. Henne Bruns
herrührenden dem Provoquanten bey der mit seinen Geschwistern angestellten Teilung zu-
ge-

gefallenen Heerd Landes nebst $3\frac{1}{2}$ Grafen Stücklanden unter Mendory belegen, ein Eigenthums Pfand den Nutzungs Ertrag schmälere des Dienstbarkeits Werdungs oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 5ten September nächstkünftig, anhero anzugeben, und davon Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachte Immobilien werden prä. ludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 31sten May 1796.

19 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund ist über den in einem Hause mit Garten und geringen Mobilien bestehenden Nachlaß des weil. Zimmermanns Johann Heitmann zu Buttforde, wegen Ungewißheit der Masse, der erbbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet, und Citatio edictalis wider alle diejenige, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum Termino peremptorio zur Angabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 25sten August 1796 unter der Warnung erlannt, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklaret und auf den etwaigen Ueberschuß der Masse hinderwiesen werden sollen.

20 Der weyl. Fokkert Keentjes besaß ein im halben Noord belegenes Haus nebst Garten und Land, dessen Wittwe Trientje Bantjes und Kinder Keentje und Alise Keenters überliehen solches ihres weyl. Ehemannes und resp. Vaters Creditores Ulrich Dannen et Consorten, vermöge eines unterm 22sten September und 7ten October 1787 getroffenen Vergleichs, und von diesen kaufte es der jetzige Besitzer Tebbe Harns und dessen Ehefrau Greetje Keent den 24sten November e. a. Auf deren Ansuchen um Erlassung der Edictalien sind solche cum Termino von 6 Wochen et connotationis präclusio auf den 27sten August e. wider alle Realprätendenten, Retrahenten und Creditoren, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens, dato erlannt.

Verum, den 4ten Juny 1796.

Kettler.

21 Der weyl. Schuftermeister Sywet Edjardt zu Oldersum erkandj beym öffentlichen Verkauf der von seinen auch weyl. Eltern Edjard Sywet und Greetje Jonssen hinterlassenen Immobilien, am 19ten Januar 1785 ein Haus auf der Neustadt daselbst, das Fortum genannt, und übertrug es am selbigen Tage dem Kaufmann Jan Fokken und dessen Ehefrau S. pke Hinrichs zu Oldersum.

Des Sedenten Schwester Tochter Greetje Harns hat selbiges im Jahre 1795 gerichtlich mit Näherkauf besprochen, auch per Sententiam vom 21sten März curr. adju. diert erhalten, aber durch Vergleich vom 4ten Juny den Eheleuten Jan Fokken und S. pke Hinrichs wiederum abgetreten; und letztbenannte haben nun zur Erhaltung einer Präclusio gegen unbekante Real Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dem obbenannten Hause mit

(No. 27. 3111)

Zu



Zubehörungen ex quovis Capite vel Causa, irgend etwelchen Real-Anspruch und Forderung, in specie aber ein Näherkaufs- und Pfand- oder ein den Nutzungs-Ertrag schmälernendes; sowol durch keine in die Sinne fallende Anzeichen oder Anstalten angedeutet werdendes Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen mögen, hiermit edictaliter abgeladen, solches innerhalb 6 Wochen, und längstens am Montag den 22sten August instehend, Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesetzlich zu justificiren. Unter der Warnung,

daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

Signatum in Iudicio Oidersumano, den 13ten Juny 1796.

22 Wann der Herr Hollie oder Siesken, Hausmann zu Jetele, vermöge Rescripts Herzoglicher Regierung vom 14ten Jun. p. d. prodigo declariret, und ihm die Verwaltung seiner Güter genommen worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß Niemand sich bengehen lasse, mit gedachtem Hollie oder Siesken ohne seiner Curatoren Zustimmung bey Nichtigkeitstrafe weitere Handlung zu pflegen oder zu contrahiren: Zugleich werden alle diejenigen, welche an bemeldten Hollie oder Siesken einigen Anspruch und Forderung ex quovis Capite vel Causa auch quoad Effectum compensationis zu haben vermeynen, hiedurch auf den 2ten September d. J. verablädet, um solche bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben und zu liquidiren.

Renenburg, aus dem Landgerichte, den 1sten Jun. 1796.

von N. Kling.

23 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Herrn Krüger- und Domänenraths Bennecke hies selbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von des weyl. Bäckermeister Coord von Hallen Wittwe Hilke Catharine Hippin hieselbst proprio et Curatorio nomine ihrer Kinder aus der Hand anerkaufte hinter den von Hallenschen Hause auf der Neustadt und des Provoquanten Garten belegene Stück Garten Grundes aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch und Forderungen, wie auch Näherkaufs- oder Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeynen, Edictales cum Termino von 9 Wochen, und zur Anmeldung auf den 8ten September nächstkünftig des Morgens um 10½ Uhr auf diesem Stadtgerichte unter der Warnung erkannt,

daß die sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Ansprüchen und Forderungen an das Grundstück präcludiret und ihnen sowol gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa das Kaufgeld vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird der eingetragene Gläubiger Harm Johannus hiedurch verablädet, um in dem angesetztten Termin des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause zu erscheinen und seine unter der eingelieferten originalen Obligation von 400 Fl. unterm 12ten April

1780



1780 ausgefertigte Privat-Quitung über die Abtragung dieses auf den Garten eingetragenen Capitals zu recognosciren, unter der Warnung, das im Ausbleibungsfall seine unter der gedachten Quitung verfügte Unterschrift für recognoscirt angenommen und mit der Löschung dieses Capitals der 400 Fl. im Hypotheken-Buche dieser Stadt verfahren werden solle.

Decretum zu rüch in Caria den 3ten Juny 1796.

Bürgermeister und Rath.

24 Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Rademachers Heere Hinrichs daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo anten von des weyl. Liade Hinrichs Witte Trientje Harms privatim anerkaufte Wohnhaus cum Annexis in der Botenhorststraße in Comp. 12. No. 3, welches im Hypothekenbuch auf den Namen des Liade Hinrichs und der Trientje Harms steht, und von der letztern laut Kaufbrief vom 12ten März 1789 an den Provo anten Heere Hinrichs verkauft worden, theils zur Berichtigung des Tituli possessionis, in Hinsicht der vorigen Besitzer, theils zu seiner eigenen Sicherheit nachgesucht und erkannt worden; es werden demnach alle solche Gläubiger und Prätendentes, wie auch etwaige unbekante Erben, der vorigen Besitzer insbesondere, die Erben des Liade Hinrichs und der Trientje Harms, welche auf besagtes Haus einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt abgeladen, solche ihre Ansprüche, Forderungen oder Erbrecht, se mögen er Capite crediti retractus servitutis vel alto quocunque iuris realis capite herrühren, innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino reproduct. prælusivo den 10ten Sept. nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Rechts-Ansprüchen auf das Grundstück præcludiret und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch der Titulus possessionis für den jetzigen Besitzer im Hypothekenbuch berichtigt werden solle.

25 Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Kleidermachers Johann Christoph Masberg daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo anten von weyl. Strumpfffabricanten Dirck Weithuis Wittve und Sohn öffentlich anerkaufte Wohnhaus an der Kirchstraße in Comp. 4. Num. 64 aus irgend etwelchem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproduct. prælusivo auf den 6ten October nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

26 Der weyl. Gastwirth Wle Hemmen zu Breetfel erstand im Jahre 1773: von der weyl. Rätin Vettermeyer und deren Kindern einen bey Hamerwehrum belegenen Heerd, Dyksterhaus genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchensitzen, Todtengravern und 99 Brassen Landes, öffentlich, edirte aber demselben



den in dem nämlichen Jahre wieder an die Eheleute Jacob Ednes und Greetje Alferts auf Schonorth.

Im Jahre 1794 wurde dieser Heerd cum Annexis von des Uke Hemmen Sohne, Jan Uken, mit Käuflich besprochen und demselben per Sententiam zuerkannt; worauf er aber dieses Immobile durch einen Vergleich wieder an die Eheleute Jacob Ednes und Greetje Alferts übertrug. Diese haben nun, um vor allen ferneren Ansprüchen gesichert zu seyn, um ein Aufgebot gebeten, worauf citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf vorbemeldeten Heerd cum Annexis et Perinentiis ex Capite crediti, hypotheca hereditatis, retractus, servitutis, reunionis, vel ex alio quocunque jure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino von 12 Wochen et præliis auf den 29sten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt worden.

Da auch auf diesen Heerd unterm 24sten November 1757 eine von der weyl. Rätthin Dettmers, Anna Jabella, geb. von Lengerling, unterm 9. ejusd. an den damaligen Armen Vorsteher zu Hamswehrum, weyl. Siebe Sappen, ausgestellte Verschreibung von 600 Gulden eingetragen worden, wovon zwar die Bezahlung nachgewiesen, aber das Original-Instrument nicht bezogen werden kann: So werden alle diejenigen, welche an diesen eingetragenen Posten und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termin dieselbst beim Gerichte zu melden und die Verschreibung zu produciren; unter der Verwarnung, daß sie sonst ihrer Ansprüche verlustig gehen, das Instrument amortisiret und das Capital der 600 Gulden im Hypotheken-Buche gelöscht werden solle.

Pensum im Königl. Amtsgerichte den 27sten Juny 1796.

27 Der weyl. Hausmann Harm Ennen zu Groothusen erhielt

- 1) Aus seines Vaters Enne Eggen Nachlassenschaft, bey der mit seinen Geschwistern gehaltenen Erbsonderung, 10 Grasen Landes unter Pilsun,
- 2) Kaufte er im Jahre 1760. öffentlich von dem Pastore Sorberger zu Bavel proprio nomine 11 Grasen Landes daselbst von weyl. Maria Elisabeth Stellmann herrührend.
- 3) Erstand er im Jahre 1765. bey öffentlichem Verkauf von des weyl. Freerich Hockes Wittwen, Maria Jan Dircks Erben, 10 und 5 Grasen gleichfalls unter Pilsun.

Nach seinem und seines Sohnes Egge Harms Absterben wurde vor seinen noch lebenden 3 Kindern, Enne, Greetje und Maria Harms, Erbsonderung gehalten, da denn Maria Harms, des Hausmann Ja'per Lappen auf Eringswehrum Ehefrau, die ad 1 et 2 bemeldete 10 und 11 der Enne Harms aber die ad 3 angeführte 10 und 5 Grasen bekam. Beide Verkäufer haben über diese Grundstücke ein Aufgebot nachgesucht, worauf Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf vorbeschriebene 10, 11, 10 und 5 Grasen Landes einen Real, Anspruch, Forderung,

Ma.

Näherkaufs-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Rechts zu haben vermeynen, cum Terminis von 12 Wochen et præclusivo auf den 29ten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt worden.

Da auch auf die ad 3 bemeldete 10 Gra'en des Enne Harms unterm 12ten September 1747 eine von den weyländ Eheleuten Frerich Hocken und Maria Jan Dircks den 11ten Januarii 1743 an Peter Circks zu Groothusen über 300 Gulden angestellte Obligation eingetragen worden, welche nach Aussage des Beizers bereits vor ohngefähr 38 Jahren bezahlt ist; hievon aber das originale Instrument nicht beygebracht werden kann; So werden alle diejenigen, welche auf diesen eingetragenen Posten und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termin beym hiesigen Gerichte zu melden und die originale Beschreibung zu produciren; mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen præcludiret, das Instrument amortisiret und das Capital der 300 Gulden im Hypothekenbuche geldschet werden solle.

Pewsum am Königl. Amtgerichte den 25sten Juny 1796.

28 Der Schiffer Gerd Janssen und Postbote Peter Peters kauften den 31sten Januarii 1785 von dem weyländ Brandweinbrenner Adrian Emmen öffentlich ein Haus und Garten zu Greetsohl, verkauften aber dasselbe unterm 21sten December 1786 wieder privatim an den weyl. Hausvogten Geymann, dessen Wittve und Tochter Anna Isabella Serdes und Maria Elisabeth Schaumann, des jetzigen Hausvogten Nikola Serdes Ehefrau, darüber ein Aufgebot nachgesuchet haben.

Es ist darauf Citatio Edictalis zur Ausgabe und Justification wider alle und jede, welche auf besagtes Haus und Garten einen Anspruch, Forderung, Näherkauf-, Dienstbarkeits-, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von 6 Wochen et præclusivo auf den 25sten Augusti nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 25sten Junii 1796.

29 Bey diesem Amtgerichte ist ad instantiam des Wile Janssen der Liquidations Proceß, wegen eines Warfhauses cum annexis zu Grofsander, welches dieser von Ehetje Rencken zu Grofsoldendorff privatim gekauft vorhin aber dem Abbe Willem gehöret, erbsuet. Es werden daher alle und jede die aus Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus einem andern dinglichem Rechte an dieses Warfhaus ic. oder dessen Kaufgelder Anspruch zu haben vermeynen edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen spätestens in Terminis præclusivo den 5ten September cur. beym Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen præcludiret, und in Hinsicht des Warfes und des Proccauten zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 21sten Junius 1796.

30 Die Erben des Weylands Ausmieners Erhard Carl Schreiber zu Loga, und zwar die Kinder erster Ehe, haben in der Theilung mit den Vormündern des Kindes letzter Ehe, aus dem Nachlaß ihres weyl. Vaters unter andern folgende Immobilien erhalten, als

- 1) Einen halben Platz cum annexis zu Loga im 3. Klust sub No. 28. belegen.
- 2) Ein Haus mit Garten daselbst im 3. Klust sub No. 29.
- 3) Ein Stückland auf der Horst, so in der Theilung zwischen den Loger Interessenten diesem Immobile zugefallen.
- 4) Ein Haus im Legekamp ad 4. Klust sub No. 30. zu Loga belegen; dies Haus hat Engelke Meints nach Absterben des Sieke Meints laut Vergleichs zwischen Focke Wilms zu Loga liberor. noie. und dem Albert Wyben cur. Engelke Meints noie. den 1sten Nov. 1764. und gerichtlich approbirt per Decr. den 14ten Dec. 1764. in Eigenthum überkommen; von diesem haben dessen Wittwe Lamke Claassen, sodann dessen Stiefvater Albert Wyben, und seine Kinder resp. zu Rüttermoör und Bollingshausen, Amts Leer, dies Immobile per Testamentum ererbet und solches öffentlich verlaufen lassen, da es denn von dem weyl. Ausmiener Schreiber erstanden, welcher es auf seine Kinder wieder vererbet, woson die Kinder erster Ehe solches in der Theilung empfangen; auf dies Immobile stehen 2 Posten eingetragener deren geschehener Abtrag jegliche Besitzer behaupten, gleichwohl die Quittungen oder Bescheinigungen nicht herbringen können.
- 5) Einen sogenannten auf der Loger Gasse belegenen Schloot-Acker, welcher vor einigen Jahren von dem weyl. Schreiber angekauft, der bezügliche Kaufbrief aber verlohren gegangen seyn soll, welcher Acker an beyden Seiten an Herrschaftliche Acker beschwettet ist.
- 6) Ein Stück auf der unter den Loger Interessenten getheilten Horst, für den 4ten Theil des sogenannten Widde Platzes in Loga liegend, welches der weyl. Ausm. Schreiber von der Hilke Duhm, nach vorher eingeholten Cameral Consens de dieb. vellends laut Kaufbriefes de 10ten May 1793 privatim erhandelt.

Sedachte Erben wünschen nun gegen jedermännlichen Anspruch gesichert zu seyn, und haben gebethen, die Vorladung aller unbekannter Gläubiger zu verfahren, sodann wegen folgender Posten, so anach auf dem Hause sub 4. im Hypotheken-Buch offen stehen, deren geschehener Abtrag sie aber behaupten, präclusoriam zu erhehlen; als

- 1) Ein Hundert Gemth., woson notirt steht, daß einer der Besitzer solche nebst einem Acker beym Möhrken von seinen Kinderkindern unter sich habe.
- 2) Dreyen Focke Wilms Kindern ist auf den Grund des Erbvergleichs d. 1sten Nov. 1764 wegen 530 Gulden in Pflöletten das Dominium reservirt.

Diesem Besuch ist deferirt, und die Edictales sind dato erlassen; dem zu Folge laßt das hiesige Gericht durch diese Edictales, woson ein Exemplar bey dem hiesigen, das 2te bey dem Leerer, und das 3te bey dem Stückhauser Amtgericht angeschlagen, alle unbekannt Real Prätendenten ex emtionis, mutationis, reunionis, retractus, vel ex alio quocumque capite, auch wegen unbekannter Grundgerechtigkeiten die den Nahrungsertrag der Immobilien schmälern, gleichwohl durch äußere Kennzeichen oder Anstalten nicht

nicht in die Hände fallen, an obige Immobilien, auch besonders wegen des Aders sub No. 5. Befehl Berichtigung des tituli possessionis im Hypothekenbuch, imgleichen die Fundhaber der im Hypothekenbuch auf dem Hause im Legeklamp noch offen stehende, oben benannte beyde Posten, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hiemit vor. ihre Vernehmung in dreien Monathen, und spätestens in Termino am 1ten October h. a. des Morgens um 10 Uhr anzuführen und erforderlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß alle Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an obgedachte Immobilien, und den benannten beyden auf dem Hause im Legeklamp noch offen stehende Posten, präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der sub No. 5. besagte Aders im Hypotheken-Buch auf Befiger Namen eingetragen, und auch die mehrbemeldete beyde Posten von dem Hause im 4. Klust No. 30. auf die zu ertheilende Präclusoria gelöscht werden sollen.

Da sodann auch Ertrahentes zugleich gebethen, die sämtliche unbekante Gläubiger an dem ganzen Nachlaß des weyland Auswärtigers Erhard Carl Schreiber öffentlich vorzuladen, um sich mit selbigen auf einmal auseinander zu setzen; als ist auch zugleich Citatio Edictalis auf vorerwähnten Termin über sämtliche Erbschafts-Gläubiger an dem besagten Nachlaß extendirt, und werden selbige unter der Verwarnung vorgeladen,

daß bey ihrem Ausbleiben alle aus ihrer Zögerung nach den Besetzen folgende den Provocanten zuwachsende Befugnisse sie treffen werden.

Denen so an persönlicher Erscheinung Hindernisse in den Weg kommen, und also durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen wollen, werden, wenn es Ihnen an genauamer Bekanntschaft fehlt, die hiesige in Leer wohnende Justiz-Commission Sütthoff, Schroeder und Höding vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn gehörig bevollmächtigen können.

Signatum Euenburg am Hochgräf. Berichte, den 23ten Juny 1796.
Reimers.

Citatio Edictalis.

I Auf Ansuchen des Schmidts Poppe Edwards zu Norden, Schiffs-Capitainie Harm Jinkes und Bötzchers Jan Ulffes zu Emden Ehefrauen, Greetje, Jantje und Ariane Siegers, ist Citatio Edictalis wider den im Jahre 1781 oder 1782 mit dem Schiffe Prinz Friderich Wilhelm von Preussen als Matrose von Emden nach Ostindien gefahren und seit dieser Zeit, ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte, abwesenden, aus dem Flecken Greetsohl gebürtigen Meindert Siegers, oder dessen etwaige unbekante Leibeserben und Erbnehmer, eam Termino von 9 Monaten et präclusivo auf den 16ten Martii 1797, unter der Verwarnung erkannt:

daß, wenn besagter Meindert Siegers, oder dessen etwaigen unbekante Erben, sich nicht längstens in diesem Termino, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Mandatarium, wozu ihnen der hiesige Justiz-Commissionarius Klose vorgeschlagen wird, melden werden, ersterer für Todt erklärt, die etwaige Leibeserben mit

mit ihren Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen des Eifatt, so aus 1627 Gulden 10 1/2 Sthr. Ostfriesisch (mehrtheils in Gold) und einigen Zinsen besteht, seinen obbenannten Erbinnen und welche sich sonst noch dazu legitimiren können, zuerkant werden solle.

Pensum am Edlgl. Amtsgerichte, den 7ten Junii 1796.

Notificationes.

1 Jannes Meyer auf dem Piqueurhof ist willens, seinen in Popens liegenden halben Platz 6 Jahr zu verheeren, oder aus der Hand zu verkaufen, derselbe besteht aus einem neuen Wohnhause und Scheune, 2 bis 3 gute Weyde Kämpen, plus m. 7 Tonne Rocken Einfats Bauland, worinn alle Arten Getraide vortreflich fortkommt, wie auch ein gutes Torfmohr, Aaschiag aus der gemeinen Weyde. Liebhaber zu einem oder andern, wollen sich baldigst bey demselben einfunden. Aurich, den 15ten Jun. 1796.

2 Ich mache dem Publico bekannt, daß ich mich hier in Norden in der Osterstraße als Buchbinder etabliret habe, und bey mir für billige Preise zu haben sind Bibeln, Gesangbücher, grobe und feine, grobe Testamente, biblische Historien, Psalter und was sonst bey dem Buchbinder zu fodern ist; zugleich recommandire ich mich auch zu dem Einband fremder Bücher bestens, und verspreche gute Arbeit zu liefern.

E. Neumann junior.

3 Der Herr Administrator Heflingh zu Emden sucht gegen Michaelis dieses oder längstens Ostern künftiges Jahres einen Bedienten, welcher nicht nur die Aufwartung versteht, sondern auch mit Pferden umzugehen weiß, dabey aber auch alle vorkommende häusliche Arbeit, die ihm von der Herrschaft aufgetragen wird, zu übernehmen bereit und willig ist. Wer zu dieser Condition Lust hat und Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens beybringen kann, melde sich bey dem Herrn Administrator Heflingh selbst, oder bey dem Saffwirth zum schwarzen Bären, Herrn Meyer, zu Aurich.

4 Die Direction der Wahlenbrand-Societät in Ostfriesland ersuchet die Herren Interessenten am 9ten July des Morgens um 10 Uhr der Rechnungs-Ablegung beyzuwohnen und in Aurich im schwarzen Bär zu erscheinen.

5 Da die Erbschafts Angelegenheit zwischen Aurich und Emden soweit gediehen ist, daß nach der größesten Wahrscheinlichkeit in diesem Jahre noch beträchtliche Erbarbeiten vorgenommen werden dürften; so wird solches hiedurch so häufig bekannt gemacht, damit annehmungslustige Pächsern sich frühzeitig nach Arbeiter umsehen und desto sicherer annehmen könnten. Aurich, den 17ten Juny 1796.

Dlep. J. R. Franzius.

6 In der Erammerschen Buchhandlung in Bremen wird ein Verzeichniß von ungedruckten, größtentheils noch ganz neuen Büchern aus allen Wissenschaften ausgegeben,



geben, welche nach beygedruckter Nachricht zu heruntergesetzten Preisen verkauft werden sollen. Hier in Marich ist dieses Verzeichniß zu haben bey dem Herrn Buchbinder Lia- den, in Norden bey dem Herrn Buchbinder Boldens, in Emden bey denen Herren Buch- bindern von Holten und H. H. Westhin, und in Leer bey dem Buchbinder Herrn Dell- ner, welche auch Bestellungen annehmen werden.

7 Der Secretair Couring sucht auf Michaelis eine gute Köchin, und kann man sich deshalb bey ihm melden.

8 Die Lutherische Gemeine zu Neustadt-Giddens hat eine in gutem Stande sich befindende und aus 11 Registern bestehende Kirchen-Orgel zu verkaufen. Die Re- gitter sind folgende: als Principal 4 Fuß, Gedact 8 Fuß, Octave 2 Fuß, Trompet 8 Fuß, Mixtur 3fach, Fasset 3 Fuß, Serquialtera, Gemehorn, 2 Fuß, Rausch- pfeiffe, Siffelte, 1 Fuß, und Quinta 1 1/2 Fuß. Wer demnach Belieben hat diese Orgel in Augenschein zu nehmen und zu kaufen, wolle sich den 25sten July a. c. bey dem zeitigen Kirchenvorsteher, Apotheker Fischhaupt, daselbst melden und darüber accordiren.

9 Bey J. E. de Vries zu Greesfchl ist eine schnell segelnde Americaanische Schaluppe von pl. m. 15 Fuß lang über Stefen, und 5 1/2 Fuß weit, zu Kauf. Wissen- schaftung es ist, kann bey ihm zu rechte kommen.

10 Om mynen Voorraad van Erwtten opteruimen, zoo ver- koope beste Ooszeese grauwe Erwtten het Vaatje voor 35 stuivers Pruis Courant. Emden, den 24 Juny 1796.

Eilert Cornelius Huißenga in de Hoffstraat.

11 De Kastemaaker Gerhard A. Ostheym te Emden, ver- langt hoe eerder hoe liever twee Gezellen en een Leerjongen, hy verspreekt goed Loon; die hier toe genegen is, kan zich by hem in de Nieuwpoort Straat melden. Brieven franko.

12 Der Webermeister Harm A. Kloppenborg in Norden verlanget von Stund an einen tüchtigen Gesellen, der sogleich in Arbeit treten kann. Lusthabende wollen sich je eher je lieber persönlich oder durch postliche Briefe bey ihm melden. Norden, den 23sten Juny 1796.

13 Wer Lust und Gefallen hat ein gutes complettes Kapsaatsiegel, nebst Zu- behör, aus der Hand zu kaufen, der kann sich bey Folke Goedts in der Westermarsch einfinden und handeln.

14 Der Glaser- und Malermeister W. H. Sicken in Esens verlanget sogleich
(No. 27. Aaaaaa) oder



oder um Michaelis einen Gesellen, der die Maler- und Glaser- Profession gelernt hat, bey Wochen- oder Jahrlohn; Briefe erwartet er postfrey.

15 Das Publicandum wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf angestellte Visitation an folgenden Orten, als: 1) auf dem Kaminel des Rathhauses; 2) in dem Wirthshause zum schwarzen Sären; 3) bey Lammert David Smid im goldnen Helm; 4) in dem Hoffmeisterschen Hause; 5) in der weissen Taube bey dem Gastwirth Krebsdorff; 6) im goldnen Hirsch bey Johann Friederich Jausen; 7) im rechten Löwen bey Dirk Welle; 8) in der Waage bey Johann Gottfriede Wolff; 9) in dem Zimmer- und Schuster- Amtshause; 10) in der Juden-Synagoge gehdria affigirt befunden worden; welches hiedurch der allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Murich in Curia den 28ten Juny 1796.

Bürgermeister und Rath.

16 Das Publicandum wider den Kindermord und die Verheimlichung der Schwangerschaft ist auch an allen den Stellen, woselbst es anfänglich angeschlagen, sodann an den vorhin angezeigten Orten zur Einsicht anzutreffen, welches auf allerhöchsten Befehl hiedurch bekannt gemacht wird.

Stückhausen im Amtgericht den 27sten Juny 1796.

17 Fortsetzung der in der Winterlichen Buchhandlung neu angekommenen Werke: 1) Anekdoten, interessante, für Aerzte und Nichtärzte 20 gGr. 2) Armfeldts, G. W., Landsoerrätheren, mit dessen Portrait. 16 gGr. 3) Auflands Anmerkungen über die scheinbaren Umstände des Kriegs im October 1795. aus dem Englischen. 6 gGr. 4) Bachmanns Sophron, oder der erfahrene Lehrer für Eltern, Jünglinge und Mädchen. 18 gGr. 5) Bemerkungen über Ausgewanderte und ihre Rechte etc. 4 gGr. 6) Bemerkungen, praktische, über die Zucht, Wartung und Krankheiten der Pferde etc. 6 gGr. 7) Betrachtungen eines Christen in den Morgen- und Abendstunden, auf alle Tage in der Woche. 8 gGr. 8) Blick auf die moralische und politische Welt, was sie war, ist und seyn wird; von Freyherrn von Ungern Steruberg. 2te Auflage. 18 gGr. 9) Briefe eines Philosophen an die großen Philosophen. 14 gGr. 10) Briefwechsel, verbotener, oder Theodor Franquoirs, eines Neuiränkischen Soldaten Denkwürdigkeiten; aus dem Französischen. 2 Theile. 1 Rthlr. 20 gGr. 11) Das Königsrecht, nach Bächener, von F. Frey. 20 gGr. 12) Bärja Lehrbuch der Astronomie. 2ter Band. 1 Rthlr. 12 gGr. 13) Claudius Aelia Unterhaltungen für Kinder. 2ter Theil. 14 gGr. 14) Eranz hinterlassene Epäne aus der Werkstätte eines Ex. Illuminaten. 9 gGr. 15) Baron d'Eschill, das schwarze Ungeheuer. 16 gGr. 16) Charakteristik einiger Preuss Gottesgelehrten. 14 gGr. 17) Obrist von Stekhan. ein Lustspiel; 6 gGr. 18) Unglück prüft Tugend. ein Schauspiel; 6 gGr. 19) Die Familie von Lindheim; ein Schauspiel. 6 gGr. 20) Der Haterfalsfreund oder Euthergigkeit und Windbeutelley; ein Lustspiel. 12 gGr.

- 21) Der Geburtsstag; ein Lustspiel; aus dem Englischen. 4 gGr. 22) Julius von Sassen; ein Trauerspiel; vom Verfasser des Aballino. 14 gGr. 23) Einladung von Konfus an den Weltbürger Sprach. 10 gGr. 24) Deutschlands Flora zum bequemen Gebrauch bey'm Botanisiren, von Röbling. 1 Rthlr. 16 gGr. 25) Freudenberg, über Staats und Privatbordelle etc. 16 gGr. 26) Gotthard, die Kultur des nächsten Afazienbaums. 4 gGr. 27) Gräffe, Grundriß der allgemeinen Kat chetik, nach Kantischen Grundsätzen. 1 Rthlr. 4 gGr. 28) Gutmuths Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend, ihre Erzieher und alle Freunde unschuldiger Jugendfreunden; mit Kupfer. 1 Rthlr. 16 gGr. 29) Gätle, über die Einrichtung, den Bau und den Gebrauch der Feuersprizen, nach hydraulischen Grundsätzen. 1ster Theil. mit Kupfer. 1 Rthlr. 16 gGr. 30) Hagens Grundsätze der Chemie, erläutert m. K. und Tabellen. 1 Rthlr. 16 gGr. 31) Preussens neueste Anordnungen in Kirchenfachen, geprüft von Henke. 16 gGr. 32) Herders Lersphore. 3ter Theil. 1 Rthlr. 33) Hirsch practische Bemerkungen über die Zähne und einige Krankheiten derselben. 8 gGr. 34) Hohe Geschichte der Staatsherrschaft in den vereinigten Niederlanden, von ihrem ersten Ursprunge an bis auf die neuesten Zeiten. 1 Rthlr. 4 gGr. 35) Kleine Kinderwelt oder neues Lesebuch für Kinder von 5 bis 8 Jahren. 10 gGr. 36) Freyher von Knigge, über den Umgang mit Menschen. in 3 Theilen; 5te Auflage. 1 Rthlr. 16 gGr. 37) Kächler, über die Ursachen der Traurigkeit z. bey dem Tode unsrer Verwandten und Freunde. 6 gGr. 38) Kavaters Vermächtnis an seine Freunde. 16 gGr. 39) Neue Lieder der Liebe und Freude und gefelligen Vergnügens. 6 gGr. 40) Marschalls Unterricht zur Pflege der Ledigen, Schwangeren, Mütter und Kinder, in ihren besondern Krankheiten und Zufällen. 2 Theile. 3te Auflage. 1 Rthlr. 41) Mittel zur Beseitigung schädlicher Thiere. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 1 Rthlr. 42) Medicus, über die wahren Grundsätze des Futterbaues aller Staaten. 8 gGr. 43) Moore Uebersicht der Ursachen und des Fortgangs der französischen Revolution; aus dem Engl. 1 Rthlr. 44) Niemeyer S F, Ideen über Ursachen, Fortschritte und Wirkungen der Handlung. 10 gGr. 45) Die Kadrier- und Aekunst, für U-fänger. 4 gGr. 46) Reise, meine, im Monate und Brachmond 1792. 2 Rthlr. 47) Etwas über die Reise nach Frizlar. 3 gGr. 48) Niems Reisen durch Deutschland, Frankreich, England und Holland in verschiedener, besonders politischer Hinsicht; in den Jahren 1785 und 1795. 1ster Band. 1 Rthlr. 8 gGr. 49) Reise von Paris nach Corsica. aus dem Französischen von J. Schulz. 14 gGr. 50) Röbels Abhandlung von den zufälligen Punkten in der Perspektivkunst. m. Kupfern. 4 16 gGr. 51) Rückblick auf den, wenn Gott will, für Deutschland nun bald geendigten Krieg. 8 gGr. Sodann wird Pränumerations für diese Provinz angenommen, und zwar bis Ende August, auf Nemlich St. Europäisches Waarenlexicon, welches eine zuverlässige Verdeutschung der holländischen, dänischen, schwedischen, englischen, französischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, russischen und polnischen Waarenartikel aller Art, wie auch ein deutsches Waarenverzeichnis mit den beystehenden gleichbedeutenden Benennungen in den eben angezeigten Sprachen enthalten soll. Der Pränumerationspreis ist 1 Rthlr. 18 gGr., in Louisd'or zu



5 Rthlr. Eine Arbeit von diesem Verfasser darf nicht angepriesen werden; als erster Mitarbeiter an dem bekannten Werke — *Catholicon* — ist er hinlänglich bekannt, und man kann aus dieser Arbeit beurtheilen, daß man recht was Gutes von diesem L. v. con erwarten kann.
August F. Winter, Buchhändler.

18 Europäisches Waarenlexikon welches eine zuverlässige Verdeutschung der holländischen, dänischen, schwedischen, englischen, französischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, russischen und polnischen Waarenartikel aller Art, wie auch ein deutsches Waarenverzeichnis mit den beyden eben gleichbedeutenden Benennungen in den eben angezeigten fremden Sprachen, enthalten soll. Pränumerationspreis: 4 m. 10 sch. Hamb. Cour. (oder 1 Rthlr. 18 ggr., oder a 5 Rthlr.) Termin bis med. Aug. 1796.

Ein Werk wie dieses ist nirgends vorhanden, und wird jedem Kaufmanne, der ausgebreitete Geschäfte hat, willkommen seyn. Die Wörterbücher, wovon man ohnehin nicht allemal die besten beyammen hat, sind auch in diesem so wichtigen Theile der Kenntnisse, unvollständig, unbestimmt, und mit Mißverständnissen behaftet. Ich habe also zu dem oben angeführten Werke die neuesten Zolltariffe, Preisscouranten, Medicinaltaxen, und andre wissenschaftliche Bücher benutzt, auch, in zweifelhaften Fällen, Belehrung von sachverständigen Männern erhalten.

Das Buch soll ganz complet, und in Octo format um November 1796 erscheinen. Um einen guten Beitrag zur Vorkreitung der Druckkosten zu erhalten, und den Interessenten die Unterhänge zu erleichtern, schlage ich die gar billige Pränumerativa von 4 m. 10 sch. vor, und verspreche den Pränumeranten ihr Exemplar auf Schreibpapier. Wer also bis medio August nicht pränumerirt hat, kann weder auf einen so wohlfeilen Preis, noch auf ein Schreibpapier Exemplar Rechnung machen. Die Namen der bis medio August sich angebenden Interessenten sollen dem Buche vordruckt werden.

Pränumerativa in Ostfriesland wird von dem Kirchverwalter J. Dodes in Aurich angenommen.

19 Es soll am Mittwoch den 6ten July ein Fenster zu vergrößern in der Kirche zu Wangstede und den ganzen Westgiebel zu verbessern ausverdingen werden. Liebhaber können sich am besagten Tage des Nachmittags um 1 Uhr in der Schule einfinden und annehmen. Wangstede, den 27ten Juny 1796.

Warner Warners, Kirchverwalter.

20 Nachdem von sämtlichen Bürger-Banden, zur Steuer Casse dieser Stadt, ein Beitrag per Diemat zu drey Schaaß sieben und ein halb Rthlr bezahlt werden muß, und zur Hebung dieser Gelder, Terminus auf den 1sten und 19ten Julii, Nachmittags nach 2 Uhr festgesetzt worden; so wird solches denen pflichtigen Interessenten hiemit bekannt gemacht, und von selbigen erwartet, daß sie sich an den bemeldeten Tagen in der zur Hebung angestellten Justiz-Bürgermeisters Reershemius Dehaanung, mit der Bezahlung bey Executions Strafe einfinden.

Webrigens wird zur Nachricht bekannt gemacht, daß es bey dieser Abgabe keinen

Uz



Unterschied macht, ob die Andern den Datsch und Sublyflichtig sind, oder nicht, auch daß die Besitzer der Bürgerlanden, welche außer der Stadt wohnen, ebenfalls von solchen Landen die festgesetzte Quote entrichten müssen.

Sämmtliche auswärtige Interessenten werden also zur Bezahlung dieses ihres Beitrags zur Stadt Steuer Casse hiemit aufgefordert.

Signatur des Esr. & im Stadgericht, den 29sten Juny 1795.

21 By E. H. de Vries in het Heeren Logement te Emden; zyn te bekomen eenige zeer schoone ligtvaarende vierzittige Phaetons, met en zonder Kappe, differente soorten Chaesen, Paarde-Geschir voor Wagens en Chaesen, en ook Zadels, zoo deels gisteren aangekomen zyn. Wie van het eene of andere gelieft Gebruik te maaken, gelieve zich by hem te melden.

22 Nachdem der Kaufmann Joh. B. Marche und der Cassirer G. Ehlers als Executores Testamenti der Wittwen des weyland Holzhändlers Augustinus Wipmann, Junke Winckhoff bestellt; als wird solches hiemit bekannt gemacht, und diejenigen welche an den Nachlaß noch schuldig sind, hiemit ersucht, sich mit der Bezahlung bey dem Buchhaltenden Executore, Cassirer G. Ehlers baldmöglichst mit der Bezahlung einzufinden. Emden, den 28sten Junii 1796.

23 De Goud en Zilverfmid W. H. Arens tot Emden, verlangt een Gezelle en een Leerborfch. Wie daar toe genegen is, kan zich van stonden aan by hem in Persoon of door franco Brieven melden.

24 Alle diejenige welche an den Nachlaß des obnlangst in Emden verstorbenen Kaufmanns Adolph von Leagen etwas schuldig sind oder zu fordern haben, werden ersucht, sich mit der Bezahlung sowohl als auch mit ihren Prätensionen, ärgstens gegen den 1sten August. inst. bey den gerichtlich bestellten Vormündern, den Kaufleuten Dirl Noemes und Johann Gottlieb Simon Nodde in Emden zu melden, widrigenfalls sie darüber gerichtlich angesprochen werden müssen.

Een stuk Eiken Hout lang 32 Voet, dik pl. m. 2 1/2 Voet, heeft men aangehouden; wy daar op Pretensie heeft, melde zich uiterlyk tegen den 20sten July aanstaande by Jan Gelten te Jarsum.

25 Der Ruper Amtsmayster Johann Casper Siefken in Feber verlangt einen
in



in dieser Profession geübten Gesellen, er verspricht gute Arbeit und ein gutes Wochen-Lohn, oder auch im Jah gedrag. Wer hierzu sich entschlißet, kann gleich bey ihm in Arbeit kommen.

26 Nachdem das Feuertische Schießenschießen, am Montage den 25ten July angezehet, so wird solches denen Liebhabern und Freunden, so daran Antheil zu nehmen belieben, hiemit ergedenst bekannt gemacht. Und zugleich angezeigt, daß, das gewöhnliche Bogelschießen, den darauf folgenden Mittwoch den 27ten desselben, seinen Anfang nimmt.
Von der Feuertischen Schützen-Gesellschaft.

27 Der Schuster Heinrich Sibben Jacobs ist gesonnen das von ihm selbst bewohnte Haus und Garten am Markte zu Norden, auf annehmliche Conditiones aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber belieben sie eber je lieber, bey ihm sich einzufinden.

28 Der Maurermeister David Janssen zu Berdum, verlangt 4 bis 5 Mauer Gesellen, und können diejenige, welche in dieser Condition Lust und Fähigkeit haben, sich je eber desto lieber bey ihm melden, und bey verschiedenen neuen Gebäuden guten Lohn verdienen.

29 Ein schönes wohl conditionirtes Jagdschiff 22½ Fuß lang, 7½ breit, und 4 Fuß tief, mit einer Cajüte versehen, worin mehrere Bequemlichkeiten angebracht sind, nebst 2 Segeln und Ankers mit Trossen, nebst fernern sonstigen Zubehör, ist aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey der Wittwe Reichrichteria Bras in Digham melden und kaufen.

30 Die Gemeinde zu Osteel, hat pl. min. 3000 Pfund altes Kirchen Blei zu verkaufen. Kaufstige wollen sich je eber je lieber, entweder persönlich, oder durch postireye Briefe, schriftlich, bey den Kirchenvorsehern Boune Heinrichs und Schrent Hepts Janssen melden, und darüber accordiren.

31 Bey dem Bäcker Meister Claas Stiermann in der Norderstraße zu Aurich; ist zu haben guter Futter-Honig für die Bienen; wessen Sattung es ist, beliebe sich bey ihm zu melden.

32 Jan Memmers Schustermeister in Leer, verlangt sie eber je lieber zwov Gesellen, er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

33 Das Ausgraben der Schließ Schilde vor dem Friederichs Broden und bey Benfer Syhl, soll am künftigen Dienstag als den 5ten July bey dem Friederichs Broden Morrens um 9 Uhr, bey dem Benfer Syhl Nachmittages um 2 Uhr, ferner die Schließ Schloßen-Graben-Arbeit vor dem Bester Charlotten Volder Norder Amts, am 5ten Julii Nachmittages um 2 Uhr, so wie auch die beträchtliche Schließ Schloßen Arbeit
beit

heit vor dem Schulenburger Polder und beim Schoonorter Rolk, am 2ten Julii Morgens um 9 Uhr, öffentlich aufbeerdungen werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. *Urtich, den 30sten Junii 1796.* J. N. Franzius.

34 Wenn ein junger Mensch von guter Familie und sittsamer Aufführung die Uhrmacherkunst, bey eigener Beschäftigung, gegen annehmbliche Bedingungen, aus dem Fundament zu erlernen Lust haben möchte, der melde sich bey dem Königl. Intelligenz-Comtoir, woselbst ihm nähere Nachricht gegeben werden wird.

35 Da nunmehr mit dem Druck der Calender für das Jahr 1797 angefangen werden soll, so ersuche ich alle diejenigen, welche bey den Jahrmärkten etwa unrichtige Angaben bemerkt haben, solche mit der Verbesserung mir baldigst einzusenden, damit ich sie noch abändern kann, ehe der Druck angefangen wird. *Urtich, den 4ten July 1796.* J. A. Schulte, Buchdrucker.

Todesfälle.

1 Het heeft den, Almagtigen God behaagd, op den 18 Juny myne, Echtgenoot Syvert J. Toern in den Ouderdom van 72 Jaaren en 10 Maanden, door de dood van myne zyde weg te rukken, nalatende my als bedroefde Weduwe 2 Kinderen en 5 Kindskinderen. En terwyl wy ruim 32 Jaaren in eenen vergenoegden Ehestand verbonden zyn geweest, waar door zulk een gemis Hartgrievender bevonden word, zo wenschen wy doch Gode te zwygen, te meer, terwyl wy hoopen, dat de Overleedene in de zalige Eeuwigheid is overgebracht.

En maaken door dezen onze Vrienden en goede Vrienden bekend, en hoopen, om in onze Droefheid een betamelyk mededeel te neemen. *Pruisse Polder, den 20sten Juny 1796.*

UEd. bedroefde Wed. en Kinder,

Agata Albers Brugenbeek.

2 Nachdem des wendland Holzhandlers Augustians Kirmanns Wittwe, Imke Winkelhoff, am 22sten dieses des Morgens um 11 Uhr im 78sten Jahre ihres Alters mit Tode abgegangen; als wird solches unsern Verwandten und Betoruten, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugung, hiemit gehorsamt bekannt gemacht; auch wird hiemit nachrichtlich bemerkt, daß der Holzhandel vor wie nach ihr Sterbhaufe constant wird. *Emden, den 28sten Juny 1796.*

Die Erben der Verstorbenen.



3 Am 25ten dieses Nachmittags um 3 Uhr starb mein Vater Oltmann
 Harald an der Wassersucht im 75ten Lebensjahre.
 Wittmund, den 27sten Juny 1796. H. J. Oltmanns.

4 Am 25ten dieses Monats verstarb schnellig des Nachmittags zwischen
 1 und 2 Uhr der Kaufmann Adolph von Lengen an den Folgen eines Steckflusses in
 dem 43ten Jahre seines Alters, mit Hinterlassung zweyer minderjähriger Kinder, wel-
 ches dessen Verwandten, Gönnern und Freunden, mittelst Verbitung aller Condolenz,
 hiemit bekannt gemacht wird. Emden, den 28sten Juny 1796.
 Des Verstorbenen Kinder und Verwandte.

5 Am 28ten dieses entschlummerte mein Ehemann, 64 Jahr alt, der
 Euhannoversche Rittmeister, Carl Friedrich von Dudden, nach einer zweimonatli-
 chen Krankheit zu einer von ihm selbst wegen seiner körperlichen seit einem Jahre emp-
 fundenen Schwäche mehrmalen gewünschten ewigen, und wie ich hoffe, seligen Ruhe.
 Ich, seine Wittwe, beweine nach einer 27jährigen ehelichen Verbindung den Verlust
 eines zärtlichen Gatten, und meine mit ihm erzeugten 4 Kinder, wovon der älteste Sohn
 Lieutenant unter dem von Kalksteinschen Regiment in Magdeburg, den eines redlichen
 und für das Wohl derselben sorgsamen Vaters. Diesen meinen Verlust mache ich hie-
 mit schuldigst bekannt, und verspreche mir das Beyleid meiner Gönner, Freunde und
 Aderwandten, mich und meine Kinder denselben gehorsamst empfehlend.
 Barckhausen, den 29sten Juny 1796. M. E. v. Dudden, geb. Kettler.

Lotteriefachen.

1 Ein Looszettel zur ersten Classe der 5ten Königl. Classen-Lotterie zu Berlin
 sub No. 17009. ist abhänden kommen. Zur Nachricht für den Finder dienet, daß der
 etwa darauf fallende Gewinn an keinen andern, als den wahren Eigenthümer, dem das
 Loos von Hand zu Hand verkauft ist, bezahlt werden kann, gemäß Avertissement des
 Plans. Marich, den 27sten Juny 1796. Isaac Calomou.

2 Zwen Viertel-Loose sub No. 3608. zu der ersten Classe 5ter Berliner
 Classen-Lotterie sind mir abhänden gekommen, und wird der etwa darauf fallende
 Gewinn nur dem mir bekannten Eigenthümer ausgezahlt.
 von Halten, in Norden.

3 Bey der Ziehung der 5ten Classe 4ter Berliner Lotterie sind auf folgende
 Nummern gewonnen worden, als: No. 42280. und 42300. jede mit 100 Rthlr.
 No. 16011. 47. 56. 16197. 42216. 22. jede mit 25 Rthlr. No. 16001. 2.
 4. 6. 7. 12. 17. 25. 27. 30. 39. 44. 46. 51. 53. 57. 58. 61. 63. 74.
 78. 79. 80. 81. 83. 84. 94. 97. 98. 16100. 74. 86. 93. 94. 98. 16200.
 42201.

42201. 3. 6. 8. II. 15. 20. 31. 40. 43. 44. 46. 54. 57. 63. 65. 66.
68 73 75. 79. 85. 87. 89. 95 97. jede mit 19 Rthlr. In Summa ist
1528 Rthlr. gewonnen worden. Die Gewinne werden gleich nach der Einlie-
ferung der Gewinnlose ausgezahlt. Die Ziehung der 1sten Classe 5ter Lotteris ist auf
den 4ten Jullij 1796 festgesetzt. Emden, den 26ten Junij 1796.
E. J. Levi Wittve und Sohn, Lotterie-Einnehmer.

A v e r t i s s e m e n t.

1 Folgende Stücklande im Amte Aurich fallen May 1797 aus der Pacht,
und sollen deshalb anderweit wiederum verpachtet werden.

- 18¹ Grasen Oseeler ausgespittetes Land.
- 6 Grasen bey Siegelsum.
- 9¹ Grasen Schölenburger Land.
- 9 Grasen von Jhao Fichter.
- 2 Grasen Schaafland.
- 2 Grasen Wildland.
- 3 Otko Land.
- 4 Grasen Woldland.
- 2 Grasen Schaafland, und
- 1 Gras dito Land.

Das Ufer-Gras am Brannen, Nerler, Eber und Nordmees.
Das Ufer-Gras an den kleinen Meeren hinter Upende.
Vor- und Mittel-Deene, wie auch Gast in der Neepster Vogtel.
Die sogenannte Herren-Deede.
Die Aufschläge von Jemanns, und Starcken-Heerd.
Das Scheerenschleifen in der Stadt und dem Amte Aurich, und endlich
Der Schotter Brücken Zoll.

Zur anderweiten Verpachtung dieser Domainen-Stücke wird Terminus Pictationis
auf Mittwochen den 27ten July inst. präfigt, alsdenn Liebhaber Morgens um 9
Uhr auf der 10. Kammer erscheinen, und ihren Vorteil suchen können.

Signatum Aurich, am 20ten Junij 1796.
Königl. Preussl. Oeffr. Kriegs- und Domainen-Kammer.

Getreyde, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24ten Junij 1796.

Watzen Oeffeischer per Last	—	—	—	—	Gmtl. l. Gmtl.
Einländischer	—	—	—	—	300 350
Racken, Oeffeischer	—	—	—	—	196 200
Einländischer	—	—	—	—	180 190

(No. 27, Bbbbb)

Gäv



Särften, Winter	140	150
Sommer	110	120
Haber, zum Brauen	100	110
zum Futtern	80	90
Buchweizen	140	150
Erbfen	250	300
Bohnen	140	160
Käse 100 Pfund bester Sorte	20	24 ^{Sh.}
100 Pf. geringerer Sorte	12	13
Butter 1/2 tel rotte	26	27
1/2 tel weiße	22	24
Saru zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbern Sorte, 100 Stück, a 6 Stück aufs Pfund	26	28 ^{Sh.}
mithin das Stück	5 ^{1/2} ^{Sh.}	5 ^{3/4} ^{Sh.}
feineres dito	22	24 ^{Sh.}
mithin das Stück	4 ^{1/2} ^{Sh.}	4 ^{1/4} ^{Sh.}

Brodt, Fleisch, und Bier, Taxe der Stadt Zurich, für den Monat July 1796.

Ein Kockenbrodt von 8 1/2 Pfund	9	^{Sh.}
Zwey Eyerbrödtte, Puffen und Franzbrodt zu 6 Loth	1	
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth	1	
Zwey dito, theils von Kocken theils von Weizen a 6 Loth	1	^{Sh.}
Zwey Sauerbrödtte zu 7 Loth	1	
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	4	^{1/2}
die mittlere Sorte	3	^{1/2}
die geringere oder 3te Sorte	2	
Ralbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	5	
das vorder Viertel	3	^{1/2}
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	4	^{Sh.}
das vorder Viertel	3	
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	2	
Schaaß- oder Lamsfleisch das beste a Pfund	3	
Schweinefleisch a Pfund	5	
Wettwurst a Pf.	11	
Speck	10	
Kroden dito	12	
Schweinefett oder Rüssel	12	
Eine Tonne gut Bier	7	^{Sulden.}
Ein Zug davon	1	^{1/2}



Ein Tonne dünn Bier 5 Gulden.

Ein Krug davon
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches
Weißbrodt haben:

- den 3ten July Freemann, R. Dicks und Hippen.
- den 10ten — Eken, Wolters und Finkenburg.
- den 17ten — C. W. Hagen, D. Schumann und Stiermann.
- den 24ten — Wengen, J. Wiemers und J. G. Schumann.
- den 31ten — Altona, D. Eilers und Freemann.

**Brodt-, Fleisch-, und Bier-Taxe in der Stadt Emden
für den Monat July 1796.**

Ein grob Rocken-Brodt a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	10	Schr. 4	3.
7 Loth fein Rocken-Brodt	1		
4 Loth weiz oder Weizen-Brodt	1		
Rindfleisch die beste Sorte das Pfund	6		
die 2te Sorte	4		
3te Sorte	2		5
Schweinefleisch das Pf.	8		
Kalbfeisch die beste Sorte das Pf.	5		
die 2te Sorte	2		2 $\frac{1}{2}$
das gemeine	1		5
Schaaf oder Lammfleisch das beste	3		
die mittlere	2		
Bier das beste die Tonne	3	rl.	38
das Krug	2		
die 2te Sorte die Tonne	2	rl.	12
das Krug	1		5
die dritte Sorte die Tonne	2	rl.	26
das Krug	1		
sogenanntes Kleinbier die Tonne	27		
das Krug			5

**Brodt-, Fleisch-, und Bier-Taxe der Stadt Norden;
für den Monat July 1796.**

1 Rocken-Brodt zu 12 Pfund schwer	rl.	13	kr.	3.
ditto	6			5
5 Loth Schorrogen halb Rocken				5
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eierbrodt				5
				I



1 Pfund Rindfleisch vom besten	5	5
1 dito mittelmäßiges	4	5
1 dito von geringern	2	5
1 dito Kalbfleisch vom besten	3	5
1 dito mittelmäßiges	2	5
1 dito geringern	2	
1 Pfund Lammfleisch vom besten	3	
1 dito mittelmäßiges	2	
1 dito geringes	1	5
1 dito Schweinefleisch	8	
1 Tonne 12 Galden Bier	4 fl.	24
1 Krug in der Schenke	3	5
1 dito außer der Schenke	3	
1 Tonne 9 Gl. Bier	3	38
1 Krug in der Schenke	2	5
1 dito außer der Schenke	2	
1 Tonne 5 Gl. dito	2	12
1 Krug in der Schenke	2	2
1 Krug außer der Schenke	1	5
1 Tonne beste bitter dito	3	
1 Krug in der Schenke	2	
1 dito außer der Schenke	1	5
1 Tonne ordinaires bitter dito	1	46
1 Krug in der Schenke	1	5
1 dito außer der Schenke	1	

1 Tonne beste bitter dito
 1 Krug in der Schenke
 1 dito außer der Schenke
 1 Tonne ordinaires bitter dito
 1 Krug in der Schenke
 1 dito außer der Schenke

